

Freie und Hansestadt Hamburg  
Sozialbehörde  
Amt für Wiedergutmachung

8 2 0 1 8 8

4088

# Wiedergutmachungsakte

Rosenkranz Angelina Vell  
(Familien- und Rufname, Geburtsdatum)

Rosenkranz Siegmund

durch R.A. Dr. Mosheim

# ABGESCHLOSSEN

Hinweise auf Akten

Versorgungskris  
Jugend-Akte  
Strafakten

BRüG geprüft

Sachgebiet:

9 1 0 7 0

Betrifft: Wiedergutmachungssache Sigmund Rosenkranz Nachlaß.

Kurze Darlegung des Sachverhalts:

Herr Sigmund Rosenkranz, der damals Alleininhaber der Firma Lisser & Rosenkranz war, die nicht mehr im eigentlichen Sinne arbeitete, ist am 16. August 1930, also fast 3 Jahre vor dem politischen Umbuch 1933 verstorben. Er lebte mit seiner Ehefrau in Gütergemeinschaft, so daß dieser also der halbe Nachlaß an sich als eigenes Eigentum gehörte, und er hatte für den anderen Teil der Gütergemeinschaft seine Frau Nelly Angelina Rosenkranz geborene Jsaacs zur Universalerbin eingesetzt. Seine Ehefrau hatte die Großbri-tanische Staatsangehörigkeit, sie war geborene Engländerin. Erben nach dem Ableben seiner Ehefrau waren seine beiden Kinder Walter Rosenkranz und Frau Käthe Nachemsohn geborene Rosenkranz. Frau Nachemsohn lebte schon vor dem Ableben des Herrn Rosenkranz in London, weil sie dort verheiratet war.

Zu Testamentsvollstreckern ernannte Herr Rosenkranz seinen Sohn, Herrn Walter Rosenkranz und mich. Im Testament heißt es darüber: Den Testamentsvollstreckern obliegt es insbesondere Bestimmungen über die Anlage des meiner Frau vererbten Vermögens zu treffen und dieses zu verwalten, während meine Ehefrau in der Verwaltung und in der Verwendung der Einkünfte keinerlei Beschränkungen unterworfen sein soll. Meinen Testamentsvollstreckern obliegt es aber auch außerhalb des ihnen zugewiesenen Amtes meiner Ehefrau in jeder Beziehung, soweit sie es wünscht, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Herr Rosenkranz hatte ursprünglich die Absicht, mich alleine als Testamentsvollstrecker einzusetzen. Dem verstorbenen Herrn Rosenkranz war die schwierige Persönlichkeit seines Sohnes vollkommen bekannt, und er hat in häufigen Konferenzen mit mir beraten, wie den daraus zu erwartenden Situationen am besten zu begegnen wäre. Ich habe schliesslich Herrn Rosenkranz <sup>den</sup> Vorschlag gemacht, seinen Sohn als Mittestamentsvollstrecker einzusetzen

an  
eine  
Erben  
Mit  
57  
R8  
8/2.57

aus  
Tage  
9. 4/12.5

122

55

- 2 -

weil er dadurch bei der Verfolgung seiner eigenen Interessen stets in Konflikt geraten mußte mit seinem Amte als Testamentsvollstrecker. Es hat sich in der Zukunft herausgestellt, daß diese Maßnahme richtig war. Es ist bis zum Kriegsausbruch kein Jahr vergangen, wo nicht Herr Rosenkranz, sobald die Erträgnisse des Vermögens für seine Frau Mutter fällig wurden, mit Ansprüchen für sich hervorgetreten ist. Dies geschah sowohl in der Zeit als er als Rechtsanwalt in Hamburg zugelassen war, wo er stets behauptete, nicht soviel verdienen zu können, daß er seinen Lebensunterhalt davon hatte, wie auch nach seiner Ende 1935 endgültig gegründeten Firma, die nach seinen Darlegungen immer mit Verlust abschloß. Soviel ich mich erinnere erhielt er RM 6.000.-- im Jahr.

Der Nachlaß bestand im wesentlichen aus dem Einfamilienhaus in der Oberstraße 108, verzeichnet im Grundbuch von Harvestehude, Blatt 204, aus der Firma Lisser & Rosenkranz, aus zwei Aktienpaketen, von denen das eine eine Beteiligung bei der Firma N.V. Bankiers-Kantoor Lisser & Rosenkranz zu Amsterdam darstellte und bei einer Aktiengesellschaft (Nedam), die bei dem Bankiers-Kantoor beteiligt war. Hinzu kam die Haushaltung, bestehend aus Hausrat, Gemälden, Kunstgegenständen, so einer Sammlung von Böttcher-Porzellan, goldenen Dosen und einer Yade-Sammlung.

Über das Schicksal der einzelnen Gegenstände bemerke ich das Folgende:

Zunächst das Haus Oberstraße 108. Da dieses Haus für Frau Rosenkranz zu groß war und Herr Walter Rosenkranz nicht in dem Hause mit ihr wohnen wollte, schlug er vor, daß das Einfamilienhaus in ein Mietwohnhaus umgebaut werden solle. Dabei war für Frau Rosenkranz eine Wohnung vorgesehen. Frau Rosenkranz, die während des Umbaus, teils in Hamburg, teils in London lebte, erklärte aber, sie wolle nicht wieder in das Haus einziehen, sondern in London endgültig bleiben. Auf Vorschlag von dem Mittestamentsvollstrecker, Walter Rosenkranz, dem ich mich anschloß, wurde dann das Haus am 4. Juli 1935 an Herrn Professor Dr. Max Nonne zum Preise von RM 40.000.-- verkauft. Der Kaufpreis war sofort fällig. Soviel

123

3

mir bekannt ist, hat über das Haus ein Wiedergutmachungsverfahren bzw. Verhandlungen mit Herrn Professor Dr. Nonne geschwebt, die zu einer nachträglichen Zahlung seitens des Herrn Professor Dr. Max Nonne geführt haben.

Was nun die Firma Lisser & Rosenkranz anbetrifft, so war diese, wie schon oben erwähnt, beim Ableben des Herrn Sigmund Rosenkranz gar nicht mehr tätig. Sie hatte aber noch verschiedene Aussenstände einzuziehen, und zwar vor allem hatte sie ganz erhebliche Beträge zu erhalten von ihrem früheren Mitinhaber Herrn Franz Bachmann, der nach New York verzogen war und von ihrem früheren Prokuristen Helmut Gutmacher. Hinsichtlich dessen bestand auch noch eine Auseinandersetzung aus einem Wertpapiergeschäft. Auf den Namen der Firma liefen auch noch einige Wertpapiere, die bei der Dresdner Bank sich im Depot befanden, und es gab auch noch einige Aussenstände, die unbeitreibbar waren. Um nun die Angelegenheit wegen der Legitimation zu vereinfachen, wurde die Firma noch nicht gelöscht, sondern man ließ sie bestehen, was steuerlich gleichzeitig dazu führte, daß man zunächst noch auf die Aussenstände, die unbeitreibbar waren, Abschreibungen machen konnte, und diese mit dem anderen Einkommen zur Verrechnung bringen konnte. Da die Beteiligungen in Amsterdam Dividenden abwarfen, konnten dadurch die Steuern, solange in Deutschland eine Einkommensteuerpflicht bestand, niedrig gehalten werden.

Was nun die beiden Aktienpakete über die Beteiligung an den beiden Firmen in Amsterdam anbetrifft, die den eigentlichen wertvollen Teil des Nachlasses ausmachten und auch laufend gute Dividenden brachten, so lag ein Teil der Aktien in Amsterdam, und ein Teil lag hier in Deutschland. Das recht ansehnliche Aktienpaket, das über Gulden lautete und hier in Deutschland lag, wurde durch mich gar nicht lange vor Ausbruch des Krieges auf vollkommen legalen Wege mit Zustimmung der Devisenstelle in das Depot der N.V. Bankiers Kantoor Lisser & Rosenkranz nach Amsterdam überführt. Die einzige Auflage, die die Devisenstelle machte, war die Ablieferung eines Betrages von 5.000.-- hfl aus den Dividenden, jedoch nicht ohne Gegenwert, sondern gegen <sup>volle</sup> Bezahlung <sup>zum damaligen Kurswert</sup> (ich erwähne, daß damals eine Einkommensteuerpflicht in Deutschland nicht mehr bestand, weil ja sämtliche Beteiligten schon seit Jahren sich im Ausland befanden).

- 4 -  
Die Dividenden in holländischen Gulden wurden an Frau Rosenkranz ausgekehrt, woran sich dann jedesmal die oben erwähnte Verhandlung mit Herrn Walter Rosenkranz knüpfte.

Zu dem Nachlaß gehörte auch eine Hypothek auf einem Grundstück in Goslar, welches <sup>dem</sup> Bruder des verstorbenen Herrn Rosenkranz gehörte. Von dieser Hypothek wurde ein Teilbetrag ebenfalls auf Veranlassung von Herrn Walter Rosenkranz, weil damals die flüssigen Mittel des Nachlasses knapp wurden und er fürchtete, daß sein Unterhalt ihm nicht mehr weiter bezahlt werden könnte, veräußert.

Nur nebenbei sei bemerkt, daß ich im Februar 1939 in Verbindung mit dieser Goslaer Grundstückangelegenheit des Bruders des verstorbenen Herrn Sigmund Rosenkranz für einige Tage ins KZ wanderte, weil die Gestapo damals glaubte, ich hätte dieses Haus (das gar nicht zum Nachlaß gehörte) veräußern und den Gegenwert unter Umgehung der Devisenvorschriften nach Holland verschieben wollen.

Zu dem Nachlaß gehörte dann weiter der Hausrat, der sich aus den oben erwähnten Gegenständen zusammensetzte. Ich erwirkte die Genehmigung, daß der ganze Hausrat nach England gebracht werden durfte (die Yade-Sammlung befand sich schon vorher in London bei Herrn Nachensohn, der Antiquitätenhändler war, und diese Sammlung veräußern sollte). Die Porzellan-Sammlung, die goldenen Dosen usw. befanden sich in einem Tresor bei der Dresdner Bank in Hamburg. Sie wurden sämtlich von mir Herrn Walter Rosenkranz ausgehändigt und er verbrachte sie nach England. Warum er eine Anzahl Gemälde nicht mitgenommen hat, sondern sie bei der Deutschen Bank, Depositenkasse Klosterstern beließ, trotzdem er die Genehmigung hatte sie mitzunehmen, ist mir unbekannt.

Vor Kriegsausbruch war daher von dem ganzen Nachlaß in Deutschland weiter nichts mehr vorhanden als Guthaben bei der Dresdner Bank und einige deutsche Wertpapiere, die bei der Dresdner Bank im Depot ebenfalls unter dem Namen Lisser & Rosenkranz lagen. Das Guthaben wurde benutzt, um teilweise die Juden-Vermögensabgabe zu entrichten, die aber, wenn ich noch recht im Bilde bin, lange nicht mit diesem Betrag gedeckt werden konnte. Hierüber müßte aber Herr Walter Rosenkranz Auskunft geben können, denn ihm habe ich die Veranlagung zur Juden-Vermögensabgabe nach London übersandt, während die restlichen

725

Wertpapiere dann durch den Oberfinanzpräsidenten eingezogen wurden. Aber das war nicht mehr von grosser Bedeutung. Wie ich dann Anfang 1948 durch die Dresdner Bank erfuhr, war ein Vermögenswert nämlich ein Betrag von nominell RM 6.000.-- Anteile an der Berlinerhandels-gesellschaft aus irgendeinem Grunde nicht abgerufen worden und blieb daher erhalten.

M.E. sind also folgende Werte des Nachlasses in Anspruch genommen worden: Die Beträge, die als Judenvermögensabgabe abgeführt wurden (zuständig für Frau Rosenkranz war in den letzten Jahren, weil sie Ausländerin war - sie hatte, wie oben erwähnt die englische Staatsangehörigkeit - das Zentralfinanzamt Berlin), die von dem Oberfinanzpräsidenten eingezogenen Wertpapiere von wenigen Wert und die Resthypothek auf dem Hause in Goslar.

Auf Wunsch von Frau Rosenkranz bin ich im Mai 1948 aus der Testamentsvollstreckung ausgeschieden.

Hamburg, den 18. Februar 1957

